

## Elternkontakte

---

Ein guter Schulbetrieb kann nur im Dreieck Eltern – Lehrerschaft – Jugendliche funktionieren. Um dies sicherzustellen, finden bei uns folgende verbindliche Kontakte statt.

### 1. Oberstufe

Im ersten Semester findet ein Elternabend statt. Die persönlichen Standortgespräche erfolgen im zweiten Semester.

### 2. Oberstufe

Die Standortgespräche erfolgen im Verlauf des Jahres. Dazu wird ein Berufswahlmarkt im Schulhaus durchgeführt. Dieser ist für Eltern und Jugendliche obligatorisch.

### 3. Oberstufe

Es wird nach Bedarf ein Elternabend durchgeführt. Die persönlichen Besprechungen richten sich nach dem Fortschritt bei der Berufswahlfindung.

Wir freuen uns auf aktive Eltern, die für ihre Kinder das nötige Engagement aufbringen. Dies bedeutet für die Heranwachsenden Zeit zu haben, sie mit Güte und Konsequenz zu begleiten und partnerschaftlich mit der Schule zusammenzuarbeiten. An Elternabenden, Elterngesprächen, Rundbriefen und mit schriftlichen Informationen werden Sie über den Schulbetrieb und das Weiterkommen Ihrer Tochter, Ihres Sohnes informiert. Melden Sie sich, wenn Unklarheiten, Probleme oder Fragen auftauchen. Je früher, desto besser. In erster Linie ist die jeweilige Klassenlehrperson der erste Ansprechpartner, danach die Schulleitung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendlichen!

Der Schulleiter: Gregor Loser

Juli 2018



## Schule Rheineck

---

# Oberstufe Rheineck



*Wegweiser durch die Schulzeit.  
Eine Handreichung für Jugendliche,  
Eltern und Schule.*



## **Einleitung / Übersicht**

---

### **Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler**

Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Lehrerschaft gehen den gemeinsamen Weg der Oberstufe. Dieser Weg soll zum Erfolg führen. Dies bedeutet für unsere Lernenden als gereifte Persönlichkeit den Übertritt in eine Mittelschule oder in eine Berufslehre zu erreichen. Ein geordneter Schulbetrieb, ein geregelter Miteinander ist bestimmt durch Regeln und Rücksichtnahme. Die meisten Regeln verstehen sich unausgesprochen und begleiten unseren Alltag im Elternhaus wie auch im Schulbetrieb.

Diese Handreichung ist entstanden um Klarheit im Umgang miteinander zu schaffen. Alle Beteiligten im Bereich Oberstufe haben damit einen klaren und verbindlichen Auftrag. Dieser bestimmt unseren Alltag und hilft uns einen positiven Umgang miteinander zu pflegen. Wir freuen uns auf diese Aufgabe und wünschen Ihrem Kind alles Gute in der Oberstufe.

Weitere Einblicke sowie aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.schulerheineck.ch](http://www.schulerheineck.ch)

Der Schulleiter: Gregor Loser

Folgende Informationen sind beigelegt:

- Aktueller Stundenplan
- Oberstufenpass

## **Berufswahl / Leitideen**

---

### **Ziele**

Die Oberstufe hat das Ziel die Jugendlichen zum Übertritt in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule zu befähigen.

### **Unterricht**

Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Lehrplans auf die Berufswahl vorbereitet.

### **Berufsorientierungen / Schnupperlehren**

Die Berufsberatung im BIZ in Altstätten bietet ab der 2. Klasse an Mittwochnachmittagen Berufsorientierungen an. Diese ergeben Live-Einblicke in verschiedene Berufe und Branchen.

In der 2. Oberstufe werden Tagespraktika und Schnupperlehrwochen organisiert.

### **Mittelschule**

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Prüfungen für weiterführende Schulen separat vorbereitet.

### **Bewerbungen**

Die Schule unterstützt die Jugendlichen bei der Bereitstellung von Bewerbungsunterlagen (Gestaltung, Bewerbungsschreiben, Personalblatt, Lebenslauf, Weg zum Beruf, Stellwerk, etc.)

### **BIZ Berufsinformationszentrum in Altstätten**

Wir stehen in engem Kontakt mit dem BIZ in Altstätten. Frau Barbara Keller ist unsere Betreuerin und es finden in der 2. und 3. Klasse periodische Kontaktnahmen, Anlässe und Beratungen statt.

## **Gemeinsame Veranstaltungen**

---

### **Gemeinsame Anlässe / Veranstaltungen**

- Gemeinsame Eröffnung des neuen Schuljahres
- Herbstwanderung
- CS Cup – Fussballmeisterschaft
- Gemeinsame Weihnachtsfeier
- Sportwoche in Celerina / Februar
- Besuch Stadttheater Aufführung / 3. Klassen
- Bachreinigung / cleaning day
- Sonderprogramm in der Auffahrtswoche
- Durchführung von verschiedenen Sammlungen
- Elternabende
- Elternsprechstunden
- Gemeinsamer Abschluss des Schuljahres / 3. Klassen

### **Anlässe zur Berufswahlfindung**

- Besuch der OBA / 2. Klassen
- Berufsorientierungen
- Besuch des BIZ in Altstätten (Berufsinformationszentrum)
- Berufsberatung im Schulhaus durch den Berufsberater
- Berufswahlmarkt im Schulhaus für Eltern und Jugendliche
- Vorstellung Postberufe
- Besuch Lernzentrum Heerbrugg
- Besuch Swiss Optic / Leica in Heerbrugg
- Chance Industrie Rheintal
- Berufsbilder
- Schnupperlehren
- Vortrag „Fit für die Lehre“

Die Aufzählung ist nicht vollständig und wird laufend angepasst.

## **Schulhausteam / Oberstufenpass**

---

### **Oberstufenlehrkräfte**

Berchtold Vreni  
Gsell Martin  
Hanselmann Lorenz  
Kast Alexandra  
Naef Stephan  
Schneider Andreas  
Vosseler David

### **Handarbeit /Hauswirtschaft**

Wüthrich Simone  
Leasi Marlies  
Wäger Margrith

### **Sport**

Blaser Mirjam

### **Hauswart**

Peng Timo

Kontaktnahme per Email: [vorname.name@schulerheineck.ch](mailto:vorname.name@schulerheineck.ch)

Adresse: Oberstufe Rheineck - Thalerstrasse 5 - 9424 Rheineck  
Tel. 071 888 23 61

### **Der Oberstufenpass**

Der Oberstufenpass regelt die Absenzen, Urlaube, Vergesslichkeit, Pünktlichkeit, das Verhalten im Unterricht und bietet Platz für wichtige Mitteilungen. Diesen Pass hat die Schülerin/der Schüler immer bei sich. Die Eltern und ihre Kinder nehmen Kenntnis vom Inhalt und den Erfordernissen des Oberstufenpasses und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Beachten Sie dazu bitte auch die Ausführungen in der Hausordnung.

## Ferienpläne

---

Schuljahr 2018/19	Schulbeginn: Mo 13.08.2018			
Herbstferien 2018	Sa	29.09.2018	- So	21.10.2018
Allerheiligen 2018	Do	01.11.2018	- Do	01.11.2018
Brückentag	Fr	02.11.2018	- Fr	02.11.2018
Weihnachtsferien 2018/19	Sa	22.12.2018	- So	06.01.2019
Winterferien 2019	Sa	23.02.2019	- So	03.03.2019
Frühlingsferien + Ostern 2019	Sa	06.04.2019	- Mo	22.04.2019
Auffahrt 2019	Do	30.05.2019	- So	02.06.2019
Pfingsten 2019	Mo	10.06.2019	- Mo	10.06.2019
Sommerferien 2019	Fr*	05.07.2019	- So	11.08.2019
Winterlager polysportiv (obligatorisch)	Mo	18.02.2019	- Fr	22.02.2019

Schuljahr 2019/2020	Schulbeginn: Mo 12.08.2019			
Herbstferien 2019	Sa	28.09.2019	- So	20.10.2019
Allerheiligen 2019	Fr	01.11.2019	- Fr	01.11.2019
Weihnachtsferien 2019/20	Sa	21.12.2019	- So	05.01.2020
Winterferien 2020	Sa	22.02.2020	- So	01.03.2020
Frühlingsferien + Ostern 2020	Sa	04.04.2020	- So	19.04.2020
Auffahrt 2020	Do	21.05.2020	- So	24.05.2020
Pfingsten 2020	Mo	01.06.2020	- Mo	01.06.2020
Sommerferien 2020	Fr*	03.07.2020	- So	09.08.2020
Winterlager polysportiv (obligatorisch)	Mo	17.02.2020	- Fr	21.02.2020

\*Schulschluss am Freitag vor den Sommerferien jeweils am Mittag

Halten Sie sich bitte an die Ferientermine unserer Schule. Wir können für vorzeitige Abreise oder verspätete Rückkehr keinen zusätzlichen Urlaub gewähren (ausser der Joker Halbtage). Unentschuldigte Absenzen werden gemeldet und nach St.Gallischem Volksschulgesetz gebüsst.

## Hausordnung

---

### 12. Kleiderordnung

Wir legen Wert auf korrekte Bekleidung und bitten, die Regeln des guten Geschmacks zu beachten.

Nicht erlaubt sind:

- Bauchfreie T-Shirts / zu kurze Röcke / zu grosse Ausschnitte etc.
- Kampf- und Armeebekleidung, Springerstiefel
- Kleideraufschriften mit rassistischen, sexistischen, Drogen und Gewalt verherrlichenden oder politischen Aussagen
- Trainer / Kopfbedeckungen aller Art

### 13. Verlust / Haftpflicht

Die Schule haftet nicht für gestohlene, verlorene und beschädigte Gegenstände. Es ist Sache der Schülerin/des Schülers, Geld, Schlüssel und andere Gegenstände sicher aufzubewahren.

### 14. Absenzen

Das Absenzenwesen wird im Kapitel Krankheit / Urlaub / Jokertage detailliert geregelt. Beachten Sie aber bitte, dass das Fernbleiben Ihres Kindes von der Schule in jedem Fall gemeldet werden muss. Dies hat unter anderem aus Sicherheitsgründen zu geschehen.

### 15. Anschlagbrett / Informationspflicht

Mitteilungen am Anschlagbrett im Parterre, im ersten Geschoss und in den Schulzimmern sind verbindlich.

### 16. Helmpflicht

Wer für seinen Schulweg sein Fahrrad nutzt, ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet einen Helm zu tragen.

## ***Hausordnung***

---

### **6. Medikamente**

Bei regelmässiger Einnahme von **Medikamenten** soll die Klassenlehrkraft informiert werden. Dasselbe gilt für extreme Allergien und körperliche Besonderheiten.

### **7. Pausen**

In den 5-Minutenpausen zwischen den Lektionen werden die Schulzimmer nur bei Raumwechsel verlassen. In den grossen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert das Schulhaus und verbringen die Pause innerhalb des Schulareals. Das Trottoir gehört nicht dazu.

### **8. Verlassen des Schulareals**

Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal aus Sicherheitsgründen nicht verlassen.

### **9. Turnhallen**

Aus Sicherheitsgründen betreten die Schülerinnen und Schüler die Turnhallen erst mit der Erlaubnis der Lehrkraft. Im Übrigen gilt die Turnhallenordnung. Wertgegenstände gehören während der Turnstunden an den dafür vorgesehenen Platz in den Turnhallen. Das Duschen ist obligatorisch!

### **10. Elektronische Geräte / Handy**

Das Benützen von Radios, Handys und anderen Geräten ist ohne Erlaubnis der Schulleitung auf allen Schulanlagen während der Unterrichtszeit verboten. Bei Missachtung ziehen wir das Gerät ein. Eltern und Schulleitung koordinieren die Rückgabe.

### **11. Hauswart**

Die Weisungen des Hauswarts sind verbindlich.

## ***Krankheit / Urlaub / Jokertage***

---

### **Krankheit / Unfall**

Nicht voraussehbare **Abwesenheit ist vor Schulbeginn** zu melden. Diese Mitteilung kann per E-Mail oder Telefon erfolgen. Bei jeder Abwesenheit hat der Schüler, die Schülerin einen **Eintrag in den Oberstufenpass** zu machen und ihn von den **Eltern unterschrieben** der **Klassenlehrkraft vorzuweisen**. Bei häufigen Absenzen wird ein Arztzeugnis verlangt. Muss eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht vorzeitig verlassen, ist die Klassenlehrkraft oder der Schulleiter zu informieren.

### **Urlaub**

Urlaubsgesuche sind an den Schulleiter zu richten. Das Gesuch wird schriftlich und so früh als möglich eingereicht.

Gesuche um Ferienverlängerung werden grundsätzlich nicht bewilligt.

### **Jokertage**

Sie als Eltern haben das Recht, Ihr Kind an zwei Halbtagen oder an einem Tag pro Schuljahr vom Unterricht zu befreien. Jokertage sollten nur für sinnvolle Zwecke bezogen werden, da jede Absenz den Schulbetrieb stört. Dass die restlichen Jokertage gegen Ende des Schuljahres nicht noch einfach planlos bezogen werden, versteht sich von selbst. Es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, den Schülerinnen und Schülern ein ausgedehntes Ausschlafen oder Kneifen vor einer Prüfung zu ermöglichen. Die Ankündigung zum Bezug der Halbtage muss **drei Tage im Voraus** gemeldet werden. Kurzfristige Gesuche werden nicht bewilligt.

## ***Hausaufgaben / Computer & Medien***

---

### ***Hausaufgaben***

Hausaufgaben sind ein Teil der Schulausbildung. Sie dienen dazu, Gelerntes zu vertiefen, zu wiederholen und auch der Erziehung zur Selbständigkeit. Ausserdem sind Hausaufgaben notwendig zur Vorbereitung von Prüfungen. Über das Mass an Hausaufgaben entscheidet jede Lehrkraft selbständig.

Aufgabe der Eltern ist es, das Erledigen der Hausaufgaben zu kontrollieren oder zu begleiten und wo nötig und möglich, Hilfestellung zu leisten. Es zeigen sich Tendenzen, dass Hausaufgaben möglichst schnell und oberflächlich erledigt werden. Dies läuft dem pädagogischen Auftrag zuwider.

Hausaufgaben werden in der Schule kontrolliert und wahrgenommen. Das Vergessen von Hausaufgaben oder die ungenügende Erledigung wird im Oberstufenpass vermerkt. Vier Einträge haben Sonderarbeit von 13.00-15.00 Uhr in der Schule an einem Mittwochnachmittag zur Folge.

### ***Computer / Medien***

Unsere hochstehende Computer- und Medienlandschaft erfordert einen sorgsamsten Umgang mit den neuen Technologien. Wir bieten in der Schule Gelegenheit zur Arbeit mit dem Computer. Neben dem ordentlichen Unterricht in der Informatik stehen den Schülerinnen und Schülern im Informatikraum PCs samt Drucker zur Nutzung. Es ist auch möglich, im Internet auf einzelne Lernprogramme zuzugreifen und Informationen über verschiedene Fachbereiche abzurufen.

Aus Sicherheitsgründen ist ein uneingeschränkter Zugang zum Internet nicht möglich. Wir sind sehr auf Sicherheit im Internet bedacht und bitten Sie, geschätzte Eltern, Ihr Kind in diesem sensiblen Bereich intensiv zu begleiten und gegebenenfalls auch zu kontrollieren.

## ***Hausordnung***

---

### **1. Allgemeines**

Unsere Schülerinnen und Schüler bilden mit den Lehrkräften und dem Hauswart zusammen eine **Gemeinschaft**. Diese kann nur mit Regeln und Rücksichtnahme funktionieren. Als Grundsatz gilt, dass sich die Schülerschaft in- und ausserhalb der Schule korrekt, **höflich und anständig** benimmt.

### **2. Schulweg**

Für die Jugendlichen ist auf dem Schulareal ein **Veloparkplatz** reserviert. Die Benützung eines Mofas/Rollers für den Schulweg ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bewilligt der Schulleiter. **Kickboards, Skateboards und ähnliche Geräte sind nicht erlaubt.**

### **3. Schulbeginn**

Die Anwohner des Schulhauses haben ausserhalb der normalen Schulzeiten ein Anrecht auf Ruhe. Deshalb betreten die Schüler das Schulhaus fünf Minuten vor Schulbeginn.

### **4. Betragen**

Um einen ungestörten Unterricht zu gewährleisten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude ordentlich und ruhig. Sämtlichen Gebäuden, Aussenanlagen, dem Mobiliar, den Apparaturen und dem Schulmaterial ist **Sorge zu tragen**. Beschädigungen sind dem Schulleiter persönlich zu melden.

### **5. Verpflegung / Genussmittel**

Zwischenverpflegungen sind auf dem Pausenareal einzunehmen. In den Schulgebäuden besteht ein Essverbot. Wir unterlassen das Kauen von Kaugummi und den Konsum von Energydrinks/Fastfood auf dem gesamten Schulareal. Selbstverständlich sind auch Rauchen, Alkoholkonsum sowie jeglicher Umgang mit anderen Drogen verboten.